

Hygieneplan ‚Corona-Infektion‘

Hygieneplan der Gesamtschule Rheinbach

Hygieneplan und Maßnahmen zur Wiedereröffnung der Schule am 23.04.2020
Stand: 07.05.2020

Quellen: Muster-Hygieneplan des Landes NRW, Informationen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes NRW, Hygieneplan Corona für die Schulen in Rheinland-Pfalz (Stand 17.04.2020 10:45)

Vorbemerkung

Die Gesamtschule Rheinbach verfügt nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und allen an der Schule Beteiligten beizutragen.

Die vorliegende Erweiterung des Hygieneplans der Gesamtschule Rheinbach, dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen des Landes zur Verfügung gestellt wurde. Schulleitungen sowie Pädagoginnen und Pädagogen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schüler*innen sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen dieses Plans werden die Schüler*innen, die Erziehungsberechtigten, das Personal und alle in der Schule beschäftigten unterrichtet.

1 Hygiene in Unterrichtsräumen

1.1 Bodenreinigung und Abfallentsorgung

Die arbeitstägliche Reinigung findet laut den Vorgaben in Bezug auf die Corona-Schutzmaßnahmen in Verantwortung der Stadt Rheinbach statt.

- Die Stühle werden von den Schüler*innen am Ende des Unterrichts auf die Tische gestellt. Die Reinigungsfachkraft wischt zuerst den Boden und im Anschluss nimmt sie die Stühle von den Tischen und reinigt alle Handkontaktflächen (Tische, Stühle, Türblätter, Waschbecken, Türklinken u.a.)

1.2 Kleiderablage

- Die Jacken werden mit in die Klasse genommen und über den eigenen Stuhl gehängt, um Handkontaktstellen zu minimieren.

1.3 Umsetzung für die Wiederaufnahme des Unterrichts Raumbedarf und Standortfaktoren der Gesamtschule Rheinbach zum 11.05.2020

- Arbeitstäglich zu reinigender Raumbedarf: mind. **18 Räume**
- Derzeit sind 5 Kinder für die Notbetreuung angemeldet (Tendenz steigend). Dies ergibt eine Arbeit in mindestens 1 Notbetreuungsgruppen. Hierfür wird mindestens 1 Raum genutzt.
- Ab dem 11.05.2020 werden täglich zwischen 140 und 164 Schüler aus jeweils einem Jahrgang am Unterricht teilnehmen. Diese Jahrgänge werden, auf der Basis der Mindestabstandsregelung von 1,5 m in zwei parallelen Lerngruppen an zwei Standorten unterteilt. Somit werden 14 Klassenräume an beiden Standorten genutzt.
- Für eine Abschottung und Abholung von Kindern mit Symptomen wird das Foyer neben der Haupteingangstüre genutzt, damit die Wege der Eltern durch das Gebäude gering sind.
- Alle Verwaltungsräume (u.a. Sekretariate, Büros, sanitäre Anlagen, Teeküchen, Kopierraum) und genutzte Flure müssen arbeitstäglich, samt Handkontaktflächen, gereinigt werden.
- Folgende Klassenräume werden zur Nutzung genutzt: alle sechs Klassenräume der sechsten Klassen, der Kunstraum und der NW Raum im Erdgeschoss an Standort I sowie die erste Etage (10er Flur), zwei NW Räume und der Mehrzweckraum im Untergeschoss an Standort II.

2 Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) müssen Schülerinnen und Schüler auf jeden Fall zu Hause bleiben oder wenn die Krankheitsanzeichen erst in der Schule auftreten, umgehend, nach Absprache mit den Eltern, abgeholt werden.
- Mindestens 1,50 m Abstand einhalten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen etc., vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang oder nach Betreten des Klassenraums) durch:
 1. Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 2. Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten. (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen. Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Diese Masken sollten in den Pausen getragen werden. In Bussen und Bahnen ist das Tragen eines MNS seit dem 24. Mai 2020 Pflicht. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Auch im Unterricht empfehlen wir das Tragen von Masken bei dennoch einzuhaltendem Sicherheitsabstand. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

2.1 Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.
- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden (mindestens 20- 30 Sekunden mit Seife).
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen

aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

- Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Umsetzung an der Gesamtschule Rheinbach:

- Es wird dringend empfohlen an der Schule einen MNS von Schülern, Lehrkräften und Personal zu tragen. Dieser Mundschutz soll in allen Situationen getragen werden, in denen der Mindestabstand unterschritten werden könnte.
- Die Beschaffung der Masken der Schüler*innen liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die beschriebenen Maßnahmen zur persönlichen Hygiene werden in den ersten Unterrichtstagen mit den Schülern thematisiert und eingeübt.

2.2 Raumkonzept: Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Schulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Das bedeutet, dass die Tische in den Klassenräumen entsprechend weit auseinandergestellt wurden und in Abhängigkeit der Raumgröße maximal 15 Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden.

Partner- und Gruppenarbeit sind nicht möglich.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster wurden daher für die Lüftung von den Hausmeistern entriegelt.

Wird eine situationsbedingte zusätzlich Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten.

➤ Schwerpunkt: Klassenraum

Für die Gesamtschule Rheinbach bedeutet dies:

- Die Einzeltische in den Klassenräumen wurden mit dem erforderlichen Abstand aufgestellt.
- Markierungen auf dem Boden kennzeichnen auf dem Schulhof die Sammelplätze der Klassen.
- Die Klassenräume sind mit Seifenspender und ausreichend Seife sowie Papierhandtüchern ausgestattet. Die SchülerInnen werden beim Eintreten in die Klassen aufgefordert sich gründlich die Hände zu waschen.
- In den Eingangsbereichen beider Schulgebäude sind Spender mit Desinfektionsmittel angebracht. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren.

➤ Schwerpunkt: Schulgebäude

Für die Gesamtschule Rheinbach bedeutet dies:

- Das Schulgebäude ist nur für die Schüler*innen des jeweiligen Jahrgangs, die Kinder der Notbetreuung, die Lehrkräfte und das Personal geöffnet. Für Eltern bleibt das Gebäude geschlossen.
- Es werden die Eingänge zum Hauptgebäude genutzt.
- In den Eingangsbereichen beider Schulgebäude sind Spender mit Desinfektionsmittel angebracht. Die SchülerInnen werden beim Eintreten angelhalten, diese zu nutzen.
- Am Standort II wird der Treppenaufgang zeitversetzt genutzt. Die Lehrkräfte begleiten ihre Gruppen geordnet und unter Beachtung des Mindestabstandes durch das Schulgebäude.
- Die Treppengeländer werden täglich gereinigt.

➤ **Schwerpunkt: Sanitäre Anlagen**

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher sind vorhanden.

Am Eingang der Toiletten wird durch einen gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Schülerinnen und Schüler aufhalten dürfen. Der Mindestabstand von 1,50 m ist auch hier einzuhalten.

➤ **Schwerpunkt: Infektionsschutz in den Pausen**

Auch in den Pausen muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Durch versetzte Pausenzeiten wird vermeiden, dass zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich die Sanitärräume aufsuchen. Aufsichtspflichten sind im Hinblick auf veränderte Pausensituationen angepasst. Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche.

Des Weiteren gilt an der Gesamtschule:

- Die Hofpausen werden auf 10 Minuten verkürzt und finden in versetzten Zeiträumen für einzelne Lerngruppen statt. Die Notbetreuungsgruppen legen ihre Pausen individuell, nach Absprache, unter Einhaltung der Hygienevorschriften und der Sicherheitsabstände fest.

Wegführung

Unserem Konzept liegt zugrunde, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

Nach Schulschluss wird durch geeignete Aufsichtsmaßnahmen dafür gesorgt, dass Abstands- und Hygieneregeln auch dort eingehalten werden.

➤ **Schwerpunkt: Sportunterricht und Sporthalle**

Der Sport- und Schwimmunterricht findet an der Gesamtschule Rheinbach aus Gründen des Infektionsschutzes derzeit nicht statt. Eine Nutzung der Turnhalle und des Schwimmbads ist nicht möglich.

➤ **Schwerpunkt: Sekretariate**

- Die Sekretariate der Schule bleibt für den Publikumsverkehr geschlossen.

- Dringende persönliche Gespräche finden terminiert und durch einen Spuckschutz geschützt statt.

3. Konferenzen und schulinterne Besprechungen

Konferenzen werden auf das notwendige Maß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind zu bevorzugen (Office 365 Team).

Klassen- und Elternversammlungen dürfen nur abgehalten werden, wenn sie unabdingbar sind. Dabei gelten die gleichen Vorgaben wie bei den Konferenzen.

Die Sprechtage finden telefonisch statt.

4. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren Covid-19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf höher (siehe Hinweise des Robert Koch-Instituts https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogruppen.html). Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Deshalb ist bei Lehrerinnen und Lehrern mit diesen Vorerkrankungen ein besonderer Schutz erforderlich. Diese dürfen zunächst bis zum Beginn des 24. Mai 2020 aus Gründen der Fürsorge **nicht im Präsenzunterricht** eingesetzt werden. Ein Einsatz bei digitalen Lernformaten (Lernen auf Distanz) sowie die Teilnahme an (z.B. prüfungsvorbereitenden) Konferenzen und schulinternen Besprechungen ist – unter strikter Einhaltung der Hygienevorgaben zulässig.

Auch schwangere Lehrerinnen können im Präsenzunterricht nicht eingesetzt werden. Diese Personengruppen stehen jedoch für das „Lernen auf Distanz“ weiterhin zur Verfügung.

Grundsätzlich werden beim Einsatz der KollegInnen die aktuell geltenden Vorgaben des Schulministeriums umgesetzt.

Schülerinnen und Schülern, die selbst oder bei denen ein Angehöriger in der häuslichen Gemeinschaft zu der Risikogruppe zählen, können von den Eltern vom Unterricht befreit werden. Eine ärztliche Bescheinigung sollte vorliegen.

5. Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden.

Erforderliche Maßnahmen:

- Sollte ein/e Schüler*n, trotz aller pädagogischen Bemühungen, die hygienischen Maßnahmen nicht einhalten oder nicht einhalten können, wird der Unterricht im ‚Lernen auf Distanz‘ fortgesetzt.
- Sollten bei Schüler*innen akute Probleme in der Schule auftreten, werden die Eltern benachrichtigt, die ihr Kind umgehend abholen.

6. Unterstützung durch das Elternhaus und Elterninformation

- Die Eltern tragen Sorge dafür, dass ihre Kinder mit ausreichend MNS zur Schule kommen.
- In den ersten Schultagen werden mit allen Schüle*innen die Verhaltens- und Hygieneregeln besprochen und eingeübt. Die Eltern sind über den Ablauf des „Wiedereinstiegs“ vorab in einem Elternbrief informiert, um ihre Kinder auf die geänderten Bedingungen vorbereiten zu können (weitere Informationen z.B. über den schulpsychologischen Dienst des Rhein-Sieg-Kreises, Thema „Wiedereinstieg“ <http://schulpsychologie.nrw.de/schule-und-corona/schule-und-corona.html>).

Schulleitung der Gesamtschule Rheinbach 06.05.2020